

Wildobsthecke / Ertragshecke

1 Sinn und Zweck

Bei der Neuanlage einer Heckenstruktur ist zu beachten, dass sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Bestandsschutz entwickeln kann. In Abhängigkeit der jeweiligen Naturschutzgesetze der Länder ist die Rodung von Hecken nur mit einer Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erlaubt.

Wer seine Anlage durch Gehölzstrukturen aufwerten will, aber kein Landschaftselement mit Bestandsschutz anlegen will oder darf (Pachtflächen) und gleichzeitig noch Möglichkeiten zur Verwertung und/oder Vermarktung von Wildobst hat, kann auch eine Ertragshecke anlegen.

Viele der positiven Wirkungen einer Hecke aus Wildgehölzen wie z.B. Wind- und Erosionsschutz können durch eine solche Hecke erreicht werden. Je nach Nutzung und Aufbau der Hecke gibt es auch einen hohen Wert zum Erhalt der Artenvielfalt.

2 Wichtig zu wissen

Die Idee der Ertragshecken basiert auf der Kombination von naturnahen Hecken als Lebensraum mit der Produktion von Wildobst. Die Ertragshecken erfüllen viele ökologische und landschaftsästhetische Funktionen einer Hecke und dienen darüber hinaus dem Anbau von Nahrungsmitteln und sind so Teil der produktiven Nutzfläche eines Landwirtschaftsbetriebs. So sind viele heimische Heckengehölzarten gleichzeitig für einen Wildobstanbau geeignet, wie z. B. *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder), *Cornus mas* (Kornelkirsche), *Rosa canina* (Hundsrose) u. a. Wildrosen, *Prunus spinosa* (Schlehe), *Corylus colurna* (Haselnuss). Bisher wurde es so gehandhabt, dass kein Rückbauverbot entsteht solange eine Nutzung nachgewiesen werden kann. Mit der neuen GAP ab 2023 dürfte eine Wildobsthecke je nach Größe wahrscheinlich unter den Titel Agroforstsysteme fallen.

Die Regelungen der neuen GAP für die Förderfähigkeit von Agroforstsystemen lauten:

- Muss Rohstoffgewinnung, Futter- oder **Nahrungsmittelproduktion** dienen
- Es muss ein **Nutzungskonzept** vorliegen.
- Anlage entweder
 - a) mit Gehölzen in mindestens zwei Streifen, die höchstens 40 % der landwirtschaftlichen Fläche einnehmen.
 - b) verstreut über die Fläche mit mindestens 50, höchstens 200 Gehölzpflanzen/ha

Auf jeden Fall mit der zuständigen Landesbehörde vor einer Pflanzung klären, wie die geplante Wildobsthecke eingestuft wird und ob ggf. ein Rückbauverbot greift oder nicht. Dafür auf jeden Fall ein Nutzungskonzept vorlegen.

Auch die Möglichkeit einer Förderung sollte im Vorfeld mit den Behörden abgeklärt werden.

Die Anlage einer Wildobsthecke wird sich an den gewünschten Wildobstarten unter Berücksichtigung der Standortfaktoren orientieren und eine individuelle Pflanzplanung erfordern.

Informationen zur Anlage einer Hecke im Allgemeinen finden sich bei der [Hecke aus heimischen Wildgehölzen](#).

3 Erfahrungen

In der Schweiz gab es ein entsprechendes Projekt

<http://neuenutzungen.ch/files/Kurzbericht-NN-Pilotprojekt-Ertragshecken-2016.pdf>,
abgerufen am 10.06.2021

<http://www.wildobst.de/ertrag1.html>

Hier werden viele Erfahrungen berichtet aber meist von der Anlage im Ackerbau.

Eine Wildobsthecke kann auch mit einer Kurzumtriebsplantage zur Produktion von Biomasse kombiniert werden. Derzeit werden mit einer solchen Pflanzung in Dresden-Pillnitz erste Erfahrungen gesammelt.

4 Dokumentationsbedarf für die Kontrollstelle

Für die Pflanzung von nicht Bio-zertifizierten Gehölzen ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Über die Datenbank organicXseeds kann eine Abfrage über die Verfügbarkeit der Gehölzarten in Bio-Qualität erfolgen und ggf. eine Ausnahmegenehmigung heruntergeladen werden.

Grundsätzlich muss das Vorgehen im Vorfeld mit der jeweiligen Kontrollstelle abgestimmt werden.

Für die Kontrollstellen sind Pflanzenarten, Stückzahl, Herkunftsnachweis und bei Bedarf Ausnahmegenehmigung bei der Verwendung von nicht Bio-Pflanzware zu dokumentieren.

Autorinnen: Martina Zimmer, redaktionell überarbeitet von Jutta Kienzle